ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 14. Іюня 1861. **№ 66.** Mittwoch, den 14. Juni 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Zur Verständigung über die Reorganisation der Gymnasien in den Ostseeprovinzen und das neueingeführte Siebenclassensystem.*)

(Vortrag, gehalten in der Versammlung der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst, am 5. April 1861.)

Die Allerhöchst bestätigte Reorganisation der Gymnasien des Dörptschen Lehrbezirks ist bereits in diesem Semester auch bei uns, am Gymnasium zu Mitau, angebahnt und theilweise auch ins Leben getreten. Von den sieben Classen, in welchen der Lehrcursus der bisher fünfclassigen Gymnasien nunmehr sich aufstuft und vertheilt, sind die drei untersten eröffnet und nach dem neuen Lehrplan definitiv constituirt. In den oberen Classen hat der Unterricht einstweilen noch nach dem bisherigen Lehrplan seinen ungestörten Fortgang. Die neuen oberen Classen sollen, gemäß einer Anordnung der höheren Schulobrigkeit, sich erst nach und nach aus einander entwickeln, durch cötusweise Promotionen je aus dem unteren zu dem nächst höheren neuen Classencurse eine nach der anderen sich bilden, dergestalt, daß die Continuität des Unterrichts in jedem Betracht gewahrt bleibt und nirgends ein Riß oder eine Lücke entsteht. Zwischen der fortbestehenden alten Tertia und der neueingerichteten fünften Classe oder Quinta, bildet für jetzt die Zwischenstufe eine provisorische Quarta oder untere Tertia, zusammengesetzt aus den schwächeren Schülern der dritten Classe. Dieselbe soll zu Anfang des neuen Jahrs, mit den aus der Quinta aufrückenden Schülern verschmelzend, die definitive neue vierte Classe constituiren, welche fast dem Cursus der alten Tertia entspricht und die unterste der oberen Classen oder des Obergymnasiums sein wird. Wenn demnach am hiesigen Gymnasium die Umgestaltung annoch nicht durchgeführt ist, insofern die neuen sieben Classen noch nicht sämmtlich bestehen, so ist doch der neue Organismus bereits in Wirksamkeit getreten und wird auch factisch jetzt schon nicht mehr in fünf, sondern in sieben Classen unterrichtet. Daher wird es nicht als unzeitig noch als unberufen erscheinen, wenn einer der Lehrer des hiesigen Gymnasiums an denjenigen Theil des einheimischen gebildeten Publicums, der bei dem Gedeihen der obersten Lehranstalt unserer Provinz interessirt und betheiligt ist, an Eltern und Pfleger unserer jetzigen und künftigen Schüler, sowie auch an andere Freunde, Gönner und Förderer unseres Schulwesens, auf diesem Wege einige Worte richtet, welche eine Verständigung über die Bedeutung der eintretenden Neugestaltung unserer Gymnasien beabsichtigen.

Die Frage, welche zunächst und vor allem das Publicum interessirt, ist: was wird durch die Umgestaltung des Gymnasiums zu einem siebenclassigen bezweckt, welche Vortheile werden dadurch der lernenden Jugend geboten? Auf diese Frage und auf sie allein wird sich die Auskunft, die hier gegeben werden soll, beziehen. Es drängt sich nämlich wohl noch eine andere Frage auf: durch welche Mittel, mit welchen Kräften soll das Bezweckte, und wie wird es geleistet werden? Allein hierauf kann nur Erfahrung und Erfolg die Antwort geben, und sind wir Lehrer nicht befugt anders zu antworten als thatsächlich ein jeder dadurch, daß er sich den ihm auferlegten Pflichten und Anforderungen unterwirft und unterzieht. Aber auch auf jene erstere mehr theoretische Frage, auf welche wir dem Publicum Rede stehen zu dürfen glauben, sollte es dessen eigentlich nicht bedürfen und kaum von Nöthen sein, daß unser einer seine Stimme zu einem apologetischen Zeugniß vor der Oeffentlichkeit erhebe. Denn nicht nur daß die Sache selbst deutlich genug für sich spricht und sich jedem Unbefangenen von selbst empfiehlt, wie denn auch in der That die Gymnasialreform von dem hiesigen Publicum im Allgemeinen mit Befriedigung aufgenommen worden ist, — auch ganz ausdrücklich wird jene Frage vollständig und auf eine für einsichtvolle Freunde des Schulwesens zufriedenstellende Weise durch den neuen Lehrplan beantwortet, welcher gedruckt der Oeffentlichkeit übergeben ist und von dem jedermann sich Einsicht verschaffen kann. Dieser Lehrplan für die siebenclassigen Gymnasien ist zwar höheren Ortes nur vorläufig und versuchsweise bestätigt worden; erst nachdem er durch die Erfahrung bewährt oder aber den auf dem Wege der Erfahrung sich geltend machenden berechtigten Bedürfnissen gemäß modificirt worden sein wird, soll er oder soll aus ihm der definitive Lehrplan der erneuerten Gymnasien in seiner fest normirten Gestalt werden. Wir Lehrer können indeß nur wünschen und dürfen wohl hoffen, daß jedenfalls die leitenden Grundsätze dieses Entwurfs, die keine anderen sind als die Principien des humanistischen Gymnasiums seinem innersten Wesen nach selbst, unabweichlich festgehalten werden und unerschüttert bleiben. Auf diesen Lehrplan weisen wir denn auch unsere Leser hin; es kann nicht unsere Absicht sein, denselben hier zu reproduciren oder zu excerpiren. Er ist der von uns vorausgesetzte Text, auf den sich unsere summirenden und commentirenden Bemerkungen beziehen werden, die nur den Vorurtheilen begegnen und die ungegründeten Bedenken beseitigen sollen, welche, wie man bemerkt haben will hier und da gehegt werden und der richtigen Auffassung und gerechten Würdigung einer Einrichtung im Wege stehen, die, wenn sie nur unbefangen und ohne Mißtrauen in's Auge gefaßt wird, sich, wir wiederholen es, durch sich selbst empfiehlt und als erfreulicher vielverheißender Fortschritt bekundet. Möge ein höherer Segen dem guten Werke, der auch hier bei uns freudig und hoffnungsvoll begonnenen Arbeit das erwünschte Gedeihen geben!

(Forts. folgt.)

*) Kurl. Gouv.-Ztg. 1861. Nr.32 u. ff.

Nr.	70329	— 70368	40
„	70431	— 70435	5
„	71602	—	1
„	72481	— 72482	2
„	72633	— 72682	50
„	73115	—	1
„	73984	— 73991	8
„	74204	— 74205	2
„	74703	—	1
„	74798	— 74897	100
„	75118	— 75197	80
„	75512	—	1
„	75515	— 75522	8
„	75672	— 75673	2
„	75773	— 75775	3
„	75905	—	1
„	75908	— 75909	2
„	75920	— 75929	10
„	75978	— 75982	5
„	76307	— 76318	12
„	76452	— 76453	2
„	76568	— 76576	9
„	76695	— 76706	12
„	76893	—	1
„	77353	— 77361	9
„	77382	— 77383	2
„	78135	—	1
„	78142	— 78146	5
„	78148	—	1
„	78162	—	1
„	78176	— 78178	3
„	78190	—	1
„	78506	— 78507	2
„	79165	— 79174	10
„	79245	— 79253	9
„	79344	— 79354	11
„	79881	— 79884	4
„	80211	— 80222	12
„	80700	— 80719	20

B. Prov. Zehnactienscheine.

Nr.	90062	— 90076	15
„	90089	— 90091	3
„	90118	— 90137	20
„	90154	— 90157	4
„	90168	— 90169	2
„	90176	— 90178	3
„	90184	—	1
„	90186	— 90187	2
„	90207	— 90237	31
Nr.	90325	—	1
„	90409	— 90412	4
„	90414	— 90418	5
„	90424	— 90428	5
„	90434	—	1
„	90436	— 90437	2
„	90453	— 90455	3
„	90487	— 90488	2
„	90510	—	1
„	90518	— 90519	2
„	90521	— 90527	7
„	90533	— 90534	2
„	90608	— 90612	5
„	90637	—	1
„	90658	—	1
„	90691	— 90692	2
„	90731	— 90733	3
„	90855	— 90856	2
„	90858	— 90859	2
„	90951	— 90953	3
„	90976	—	1
„	91136	—	1
„	91139	— 91141	3
„	91155	— 91156	2
„	91161	—	1
„	91224	—	1
„	91226	—	1
„	91237	— 91256	20
„	91280	—	1
„	91318	— 91323	6
„	91402	— 91421	20
„	91467	— 91469	3
„	91485	—	1
„	91589	— 91591	3
„	91704	— 91733	30
„	91745	— 91752	8
„	91854	—	1
„	91866	— 91870	5
„	91881	—	1
„	91935	— 91936	2
„	92045	—	1
„	92055	—	1
„	92069	—	1
„	92072	— 92077	6
„	92102	— 92104	3
„	92110	— 92111	2
„	92160	—	1
„	92162	— 92164	3
„	92166	—	1
Nr.	92186	— 92187	2
„	92189	— 92192	4
„	92217	—	1
„	92245	— 92247	3
„	92276	—	1
„	92351	— 92356	6
„	92473	—	1
„	92475	—	1
„	92536	— 92537	2
„	92583	—	1
„	92589	— 92590	2
„	92601	— 92604	4
„	92747	—	1
„	92750	— 92760	11
„	92812	— 92818	7
„	92841	—	1
„	93105	—	1
„	93314	—	1
„	93391	— 93402	12
„	93546	— 93548	3
„	93589	— 93598	10
„	93604	—	1
„	93610	— 93611	2
„	93626	— 93630	5
„	93788	—	1
„	93793	—	1
„	93804	—	1
„	93814	— 93815	2
„	93848	— 93852	5
„	93893	— 93894	2
„	94119	—	1
„	94142	— 94144	3
„	94186	— 94195	10
„	94225	— 94226	2
„	94230	— 94231	2
„	94237	— 94239	3
„	94284	—	1
„	94315	—	1
„	94360	—	1
„	94384	— 94387	4
„	94420	— 94422	3
„	94447	—	1
„	94528	—	1
„	94660	—	1
„	94677	— 94679	3
„	94682	— 94686	5
„	94800	—	1
„	94811	— 94821	11
„	94823	— 94830	8
Nr.	94885	—	1
„	95017	— 95026	10
„	95028	—	1
„	95102	— 95103	2
„	95110	— 95113	4
„	95158	— 95162	5
„	95168	— 95170	3
„	95391	— 95394	4
„	95444	—	1
„	95487	— 95489	3
„	95497	—	1
„	95515	— 95517	3
„	95535	— 95538	4
„	95703	— 95704	2
„	95831	— 95834	4
„	95903	—	1
„	95945	— 95949	5
„	96037	—	1
„	96110	— 96118	9
„	96142	—	1
„	96159	— 96161	3
„	96167	— 96169	3
„	96234	— 96239	6
„	96269	— 96270	2
„	96282	— 96291	10
„	96306	— 96312	7
„	96318	— 96321	4
„	96344	— 96346	3
„	96394	—	1
„	96434	— 96442	9
„	96599	— 96604	6
„	96606	— 96610	5
„	96661	— 96675	15
„	96701	— 96710	10
„	96773	— 96777	5
„	96781	—967883	3
„	96877	— 96896	20
„	97023	— 97027	5
„	97033	—	1
„	97055	—	1
„	97065	— 97069	5
„	97195	— 97196	2
„	97225	— 97226	2
„	97256	—	1
„	97258	—	1
„	97264	—	1
„	97328	— 97330	3

Die Direction. 2

Warnung.

Hierdurch warne ich Jedermann vor dem Ankauf der von mir am 23. April 1858 dem Herrn Assessor Ph. Baron von Loudon ausgestellten, von einem Kaiserlich Livländischen Hofgerichte am 17. Juni 1858 attestirten, am 17. Juni 1858 auf das im Rigaschen Kreise und Burtneekschen Kirchspiele belegene Gut Lisden ingrossirten und sodann durch Vermerk eines Kaiserlich Livländischen Hofgerichts vom 19. Juni 1858 an den Herrn Hofrath T. J. Czarnocki cedirten 7000 Rubel Slb. großen Obligation, auf welche ich aus mir zur Seite stehenden rechtlichen Gründen keine Zahlung leisten werde.

W. von **ADERKAS** auf Kürbis. 3

Der Druck wird gestattet. Riga den 14. Juni 1861. Censor C. Alexandrow.

Bis zum 14. Juni sind in Riga 679 Schiffe angekommen und 516 ausgegangen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2 mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 62. Riga, Mittwoch, den 14. Juni 186

Angebote.

Neue, 2- bis 5-löfige

Trinniht-Säcke

sind zu verkaufen in der gr. Sandstrasse im Hause des Hrn. Aeltesten **SCHIEMANN**.

(1 mal 12 Kop.)

Wiesen- und Klee-Heu

wird verkauft

auf dem im Wolmarschen Kreise belegenen Gute Posendorf.

(1 mal 12 Kop.)

Bestellungen auf

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht**. Die Fabrik liefert **feststehende** und **transportable Dampfmaschinen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Mehlmühlen, Kreissägen, Windigungs-** u. **Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen, Hafer-Quetschen, Oelkuchenbrecher, Göpel, Extirpatore, Eggen, Pflüge, Walzen, Heuwenden, Schlepphàrken,** irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe-Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufträge entgegen.

P. van Dyk,

Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Malz- u. Getraide-Darrbleche

liefert die Fabrik von **Hr. Hecker** zu **Ilgezeem** bei **Riga**.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 66. Середа, 14. Іюня — Mittwoch, 14. Juni **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ общій. — **Allgemeine Abtheilung.**

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго Контролера Рижской Городской Кассы Георгія Кинга, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа, и не позднѣе 16. Ноября 1861 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 16. Мая 1861.

№ 242. 1

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Stadt-Cassa-Controleurs George King irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 16. November 1861 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein.

Riga-Rathhaus den 16. Mai 1861.

Nr. 242. 1

За лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.
Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

Für den Livl Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath B. Poorten.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Mittelst Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Comités der Herren Minister sind dem Secretairen der Livländischen Gouvernements-Regierung Titulairrath Böhtlingk, dem jüngern Kanzelleidirectorsgehilfen des Livländischen Gouvernements-Chefs, Titulairrath Sturm, dem Buchhalter der wohlthätigen Anstalten zu Alexandershöhe, Gouvernements-Secretairen Detenhof und dem Protokollisten des Rigaschen Ordnungsge-

richts, Gouvernements-Secretairen Franzkewitsch für eifrigen Dienst Geldbelohnungen ertheilt worden. Nr. 4231.

* * *

Da der preußische Unterthan Zimmergesell Otto Julius Alexander Dietrich die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Paß, ertheilt von der preußischen Regierung zu Königsberg d. d. 31. Januar 1861, Nr. 94, visirt vom russischen General-Consul zu Königsberg d. d. 21. Januar (2. Februar 1861, Nr. 266, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom stellv. Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4261.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Krisch Kahrkling in die Dünamündesche Festungs-Arrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Ost-Sibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 5¼ Wrschk. groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine Nase, einen kleinen Mund, ein spitzes Kinn, ein ovales, reines Gesicht, ist ungefähr 22 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Auf der rechten Seite des Rückens hat er eine Warze von dunkler Farbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1546. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Nikitta Salowjew in die Dünamündesche Festungs-Arrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Ost-Sibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arschin 4⅓ Wrschk. groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, einen hellbraunen Schnurbart, braune Augenbrauen, graue Augen, eine spitzzulaufende, etwas nach der rechten Seite gebogene Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Ueber dem rechten Auge, auf der rechten Seite der Oberlippe und an der linken Kinnseite hat er unbedeutende Warzen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 1541. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Fedorow in die Dünamündesche Festungs-Arrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Ost-Sibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 6⅛ Wrschk. groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine mittelgroße Nase, einen mittelgroßen Mund, ein spitzes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 25 Jahre alt, hat gesunde, dichte, aber kurze und unreine Zähne. Das linke Ohr ist zum Tragen eines Ohrrings durchstochen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1551. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Lia Philippine von Meiners geborene von Lindenberg auf das im Wendenschen Kreise und Laudohnschen Kirchspiele belegene Gut Laudohn um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 15. Mai 1861. Nr. 818. 3

* * *

Denjenigen Aeltern, welche ihre Söhne mit dem Beginne des neuen Schulsemesters dem städtischen Real-Gymnasium zuzuführen beabsichtigen, wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die Meldung am 1. August von 10 Uhr Vormit-

tags ab im Locale der Anstalt (Marstallgasse, Haus Stritzky) entgegengenommen und die Aufnahme-Prüfung am 2. und 3. August von 9 Uhr Vormittags ab ebendaselbst stattfinden wird. Bei der Anmeldung ist das Taufattestat, der Impfschein und das Schulzeugniß beizubringen. Zur Aufnahme in die unterste Classe des Real-Gymnasiums wird, außer den in den öffentlichen Elementarschulen zu erlangenden Kenntnisse, Fertigkeit im Lateinisch-Lesen und Kenntniß der lateinischen Declinationen und Conjugationen verlangt. Diejenigen, welche in eine höhere Classe eintreten wollen, haben sich einer Prüfung in allen Lehrgegenständen der derselben vorhergehenden untern Classen zu unterwerfen. Director Haffner. 2

Riga, den 7. Juni 1861.

* * *

In Anlaß dessen, daß die Durchfahrten bei der Neu- und Schaalstraße wegen der an denselben zu bewerkstelligenden Arbeiten gesperrt sind, wird von der Rigaschen Polizei-Verwaltung hierdurch bekannt gemacht, daß behufs Erleichterung des Verkehrs diejenigen Equipagen, welche aus der Stadt auf den Dünamarkt hinausfahren, die Durchfahrt zur Sündergasse und diejenigen, welche von dem Dünaufer aus in die Stadt fahren, die Durchfahrten in der Marstall- und Schwimmgasse zu passiren haben. Nr. 2084.

Riga-Polizeiverwaltung, den 13. Juni 1861.

* * *

Da ohnerachtet mehrfacher, von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Credit-Casse erlassener Aufforderungen wegen Umtausches der von der im Jahre 1860 aufgehobenen Depositen-Casse ausgestellten Reverse und Zinseszins-Reverse gegen landschaftliche Obligationen und Zinseszinsreverse der Credit-Casse, erstere dennoch in bedeutender Anzahl nicht präsentirt worden, — so werden die sämmtlichen Inhaber von Reversen und Zinseszinsreversen der vormaligen Depositen-Casse, wie auch die resp. Behörden, bei denen solche etwa deponirt sein sollten, nochmals aufgefordert: die erwähnten Verschreibungen der Depositencasse, zur Vermeidung eines Zinsenverlustes, ehestens und ungesäumt gegen Werthpapiere der Creditcasse hierselbst umzutauschen.

Reval, Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Creditcasse, den 20. Mai 1861. Nr. 137. 1

* * *

Vom 3. Rigaschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch der zu Goldingen verzeichnete Müllergesell Wilhelm Horn aufgefordert, binnen 4 Monaten seinen bei dieser Behörde anhängigen Rechtssachen wider die Jürgensburgsche Guts-Verwaltung Fortgang zu geben, widrigenfalls alle Sachen als beendigt, delirt werden sollen und der Horn jeden Schaden und Nachtheil, der ihm dadurch entstehen könnte, sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Taurup, am 11. April 1861. Nr. 528. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden wird desmittelst bekannt gemacht, daß der in diesem Jahre auf den ersten Pfingstfeiertag fallende hiesige Jahrmarkt, am dritten Pfingstfeiertage den 13. Juni c. beginnen wird. Nr. 544. 1

Wenden-Rathhaus, den 25. Mai 1861.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf Ansuchen des dimittirten Gardelieutenants Andreas von Reusner, in Folge des laut Anzeige Supplicantis in Zarskoje-Selo am 17. Februar d. J. erfolgten Ablebens seiner Mutter, Ihrer Excellenz der verwittweten Frau Generalin Alexandra von Reusner geb. Denissteff verfügt worden, das zufolge hofgerichtlicher Resolution vom 5. September a. pr. sub Nr. 3337 allhier bei dem Hofgerichte von der nunmehr verstorbenen verwittweten Frau Generalin Alexandra von Reusner geborenen Denissteff, Excellenz, zur Aufbewahrung niedergelegte versiegelte Testament derselben d. d. 27. August 1860 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde am 4. Juli d. J. öffentlich zu entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen; Als welches Allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das zu verlesende vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga, Schloß den 23. Mai 1861.

Nr. 1756. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. werden von dem Livländischen Hofgerichte auf desfallsiges Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten Mag. juris Carl Bienemann als gerichtlich ernannten Curators des Nachlasses der hierselbst zu Riga am 15. December a. pr. verstorbenen verwittweten Collegien-Assessorin Catharina Sophia Manelli geb. Hartmann, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die verstorbene verwittwete Collegien-Assessorin Catharina Sophia Manelli geb. Hartmann, modo deren Nachlaß, in specie an das im Besitz der Verstorbenen gewesene, auf den Namen der angeblich kinderlos vor defunctae verstorbenen Tochter derselben, weiland Collegien-Assessorin Nanette Leontine Popow geb. Manelli aufgetragene, allhier in der Stadt an der Königsstraße im 2. Quartier des 2. Stadttheils sub. Pol. Nr. 262 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich aufgefordert, sich a dato dieses Procalms innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Erb- oder sonstigen Ansprüchen und Forderungen entweder selbst oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Erb- und sonstigen Ansprüchen und Forderungen an den obberegten Nachlaß und in specie an das obbezeichnete im Besitz der Verstorbenen gewesene, allhier in der Stadt an der Königsstraße sub Pol. Nr. 262 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß den 23. Mai 1861.

Nr. 1767. 2

* * *

Laut gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostseegouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und 431, wird die von dem weiland dimittirten Flott-Capitainlieutenant Friedrich Gottlieb von Rentelн hinterlassene, von demselben zu Wira am 16. März 1837 in russischer Sprache abgefaßte letztwillige Verfügung nebst Nachtrag vom 1. März 1858 in deutscher Sprache bei dem Livländischen Hofgerichte am 28. Juni d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen werden, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche wider die zu verlesende oberwähnte letztwillige Verfügung nebst Nachtrag aus eigenem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den citirten Gesetzen vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung der letztwilligen Verfügung an gerechnet, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga am 17. Mai 1861.

Nr. 1685. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Eigenthümers des Gutes Rappin mit Wöbs Peter Anton von Sivers, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, und namentlich auch sämmtliche, privilegirte und nicht privilegirte, ingrossarische und nicht ingrossarische, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger des Gutes Toloma nebst Appertinentien, welche an das dem Supplicanten zufolge eines mit dem Collegiensecretair Hans Dietrich Schmidt als Bevollmächtigten des Pfandbesitzers des Gutes Toloma, Dmitry von Ditmar am 11. December a. pr. abgeschlossenen und am 13. April c. mit Vorbehalt des unalterirten seitherigen Hypothekenstandes corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 15000 Rbl. S. M. eigenthümlich übertragene, seither zu dem im Dörptschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen Gute Toloma gehörige Streu-, Wald- und Moraststück, Pallomets genannt, im Ganzen 1074 Lofstellen groß, mit dem darauf stehenden und liegenden Holze aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung des besagten Landstücks nebst Holz formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme des Livländischen Credit-Vereins rücksicht-

lich dessen annoch abzulösender Tolomascher Pfandbriefsforderung und des obbenannten Verkäufers Dmitry von Dittmar rücksichtlich dessen contractlicher Kaufschillingsrest-Forderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte am 11. December a. pr. abgeschlossene Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig anerkannt und das seither zu dem Gute Toloma gehörige Streu-, Wald- und Morastſtück, Pallomets genannt, im Ganzen 1074 Lofstellen groß, sammt dem darauf stehenden und liegenden Holze, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die Tolomasche Pfandbriefsforderung des Livländischen Credit-Vereins und für die contractliche Kaufschillingsrest-Forderung des obbenannten Verkäufers, als eine aus dem Hypothekenbestande des Gutes Toloma völlig ausgeschiedene, von diesem Gute ab und zu dem im Rappinschen Kirchspiele des Dörptschen Kreises belegenen Gute Rappin mit Wöbs zugetheilte Appertinenz dem Peter Anton von Sivers zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.
Riga-Schloß den 23. Mai 1861. Nr. 1794. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Kirchspielsrichters Gustav von Buddenbrock, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die nachgesuchte Mortification und Deletion der aus dem zwischen Supplicanten Gustav von Buddenbrock als Arrendegebern und dem George Saß als Arrendenehmern über das im Wendenschen Kreise belegene Gut Gulbern am 15. Mai 1837 abgeschlossenen Arrende-Contracte origininirenden, zum Besten des gedachten Arrendenehmers George Saß auf genanntes Gut am 18. Mai 1837 ingrossirten, nach Anzeige Supplicantis bereits längst berichtigten Cautionssumme von 2000 Rbl. S., über welche die bezügliche Obligation angeblich abhanden gekommen, Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die obbezeichnete am 18. Mai 1837 zum Besten des George Saß auf das Gut Gulbern ingrossirte Cautionssumme von 2000 Rbl. S. nebst der bezüglichen Obligation, — welcher Ingrossationsposten in Folge der mittlerweile geschehenen öffentlichen Subhastation des an den dimittirten Credit-Directions-Assessor Ernst von Buddenbrock verpfändeten Gutes Gulbern zum Behufe schuldenfreier Uebergabe des Gutes an den Meistbieter gemäß Abscheid dieses Hofgerichts vom 10. März 1859, Nr. 696, und laut Krepost-Journals dieses Hofgerichts vom 12. März 1859, Nr. 106, zwar delirt, jedoch auf den allhier in locum rei oppigneratae eingezahlten Meistbotsschilling übergegangen und auf demselben annoch haftet, — für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und Solches wo gehörig vermerkt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1658. 1
Riga-Schloß, den 17. Mai 1861.

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Lemsal werden hiemit alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der am 28. Februar 1856 hier verstorbenen Wittwe des Dünamündeschen Festungsgeistlichen Johann Justinow, Ljubow Nicolajewa Justinowa geb. Ostrowetzky irgend welche Erbansprüche zu formiren im Stande sein sollten, aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams und spätestens bis zum 16. October a. c. sub poena praeclusi bei diesem Rathe oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigen Falls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt; sondern ipso facto praecludirt sein sollen.
Lemsal Rathhaus, den 16. Mai 1861.
Nr. 479. 3

* * *

Demnach der hiesige Bürgerokladist und gewesene Canzellist des Rigaschen Kreisgerichtes Friedrich Salomon Sarring sich in Lemsal am 13. Mai a. c. mit Hinterlassung einigen Mobiliar- und Immobilien-Vermögens vom Leben zum Tode gebracht hat, als werden von dem Rathe der Stadt Lemsal alle Diejenigen, die an die Hin-

terlassenschaft defuncti aus irgend welchem Grunde Ansprüche zu formiren gesonnen sein sollten aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hujus proclamatis i. e. bis zum 1. September 1861 bei diesem Rathe oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf solcher Frist Niemand weiter gehört werden wird. Nr. 490. 3

Lemsal Rathhaus, den 24. Mai 1861.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr dimitt. Landrath Reinhold Graf Stakkelberg, nachdem derselbe zufolge des mit dem hiesigen Okladisten Jacob Lamberg am 5. April 1861 abgeschlossenen und am 6. April 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt, im 1. Stadttheile sub Nr. 85 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien für die Summe von 3300 Rbl. S. acquirirt, zur Sicherheit seines Eigenthumsrechts nicht nur, sondern auch behufs Deletion nachstehender, auf dem beregten Immobile ruhender, jedoch angeblich bereits berichtigter Schuldposten, als: 1) des aus dem zwischen dem Carl Otto Dornbaum und den Erben des Glasermeisters Samuel Gottlieb Bresinsky abgeschlossenen, am 20. December 1834 sub Nr. 148 corroborirten Kaufcontracte origininenden, letzterem zugestandenen Kaufschillingsrückstandes von 4500 Rbl. B.-Ass. und 2) der in Gemäßheit der von dem Carl Otto Dornbaum am 28. März 1832 ausgestellten und am 14. Januar 1838 sub Nr. 101 ingrossirten Obligation dem Handschuhmachermeister Paul Meyer zugestandenen Forderung von 1500 Rbl. B.-Ass., — um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück oder in Beziehung auf die obbezeichneten Schuldposten aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder endlich wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 14. Juni 1862 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn dimitt. Landrath Reinhold Grafen Stackelberg nach Inhalt des Contractes zugesichert und die Deletion der namhaft gemachten Schuldposten angeordnet werden soll.

Dorpat-Rathhaus, den 3. Mai 1861.

Nr. 555. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hier selbst verstorbenen Knochenhauermeisters Carl Robert Schumann, bestehend außer einigem Mobiliar-Vermögen in dem allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 132a belegenen hölzernen Hause nebst Appertinentien entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 30. Juni 1862 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll, wonach sich Jeder, den solches angeht zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus am 19. Mai 1861.

Nr. 639. 2

Torge.

Diejenigen, welche die jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm belegene kleine Heringsscheune vom 15. Juni d. J. ab auf ein Jahr in Miethe nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 15. Juni d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden. Nr. 546.

Riga Rathhaus, den 6. Juni 1861.

Лица, желающія взять въ наемъ съ 15. ч. сего Іюня вдредь на годъ небольшой сарай для складки сельдей, состоящій за Двиною на Большомъ Клюверсгольмъ приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 15. ч. Іюня съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія и подписки условій.

Рига-Ратгаузъ, 6. Іюня 1861 года.

№ 546.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden am 21. Juni d. J. Torge abgehalten werden:
1) über die Lieferung der für das Militair erforderlichen Talglichte,
2) über die Lieferung des zur Gassenbeleuchtung erforderlichen Hanföls,
3) über die Remonte des Gassenbeleuchtungs-Apparats,
4) über die Lieferung von Spiritus-Gas und
5) über die Lieferung von Lampendochten.

Demnach werden Diejenigen, welche sich an diesen Torgen betheiligen wollen, desmittelst aufgefordert, schon zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, den 8. Juni 1861.

Nr. 63. 2

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die an den Gebäuden dieser Verwaltung zu bewerkstelligenden Reparaturen, sowie Töpferarbeiten besonders, übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 21. Juni d. J. anberaumten Torgen und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, am 8 Juni 1861.

Nr. 64. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его назначенъ, 26 Іюня 1861 года, окончательный торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Слободки, помѣщиковъ Амвросія Вильчинскаго и дочери его Изабеллы Кевличъ, заключающаго въ себѣ 6 муж. и 8 жен. пола душъ крестьянъ и земли 115 десятинъ, состоящаго въ 3 станѣ Лепельскаго уѣзда, оцѣненнаго по десятилѣтней сложности въ 1880 руб. сер., за искъ наслѣдниковъ помѣщика Штромберга, по рѣшенію Витебской Палаты Гражданскаго Суда 300 руб. съ процентами и убытками, по счету Пристава 3 стана Лепельскаго уѣзда всего 1094 руб. 72½ коп. На Торгахъ покупателями можетъ быть предлагаема цѣна и ниже оцѣнки и продажа будетъ утверждена за тѣмъ изъ нихъ кто предложитъ высшую цѣну; въ случаѣ личнаго нахожденія наслѣдниковъ кредитора помѣщика Ѳеодора Штромберга, они не лишаются права оставить имѣніе за собою по оцѣнкѣ, если покупная сумма состоится ниже оной.

Желающіе участвовать въ торгахъ, могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его, 26 Іюня 1861 года, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Черепова, состоящаго въ 2 станѣ Себежскаго уѣзда, принадлежащаго помѣщику Владиславу Потриковскому, оцѣненнаго въ 1500 руб., при которомъ числится по ревизіи 19, а на лицо 20 мужескаго пола душъ и 234 дес. 43 саж. земли, на удовлетвореніе частныхъ и казенныхъ долговъ владѣльца.

Желающіе участвовать въ торгахъ могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что продажа имѣнія жены отставнаго Генералъ-Маіора Маріи Карловой Сабиръ, состоящаго С. Петербургскаго Губерніи и Уѣзда 3. стана, въ деревнѣ Новой, назначенная на 18. Іюля 1861 года, на основаніи 242 ст., I ч., I т. Учр. Правл. Сен. и 601 ст. 2 ч. X т. Св. Зак. гр. (изд. 1857 года), пріостанавливается. 2

* * *

Diejenigen, welche:
1) Die Reparatur der über den Hapacksgraben auf der Spilwe führenden Brücke,
2) die Lieferung von 10—6-fadigen Balken zu Wasserröhren und 180 Faden fichtene Balken zur Umgangsbrücke für die Wasserkunst,
3) die Lieferung von 30 Berkowez Strusentauen und
4) die Lieferung von circa 12,000 Faden Strusenplanken

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 6., 8. und 15. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 490. 2

Riga-Rathhaus den 31. Mai 1861.

Лица, желающіе принять на себя
1) производство починки моста ведущаго черезъ Хапакскую канаву на Шпильвѣ,

2) поставку бревенъ длиною съ 10 до 6 саженъ для водопроводныхъ трубъ и 180 саженъ сосновыхъ бревенъ для обходнаго моста въ водоподъемной машинѣ,

3) поставку 30 берковцевъ струговыхъ канатъ и

4) поставку около 12,000 саж. струговыхъ планокъ

приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 6., 8. и 15. Іюня съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣюъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій. № 490. 1

Рига-Ратгаузъ, 31. Мая 1861 года.

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke werden Alle, welche den Abbruch der Tabacksscheune und die Uebertragung derselben nach der für sie bestimmten neu aufgefüllten Stelle des Dünaufers zu übernehmen wünschen, hierdurch aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen am Sonnabend den 17. Juni 1861 um 1 Uhr Mittags im technischen Büreau dieser Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) einzufinden, vorher jedoch ebendaselbst die Bedingungen einzusehen und nach Beibringung der vorschriftmäßigen Saloggen zu unterzeichnen.

Riga, den 6. Juni 1861. Nr. 93. 2

Коммисія для срытія крѣпостныхъ верковъ г. Риги вызываетъ желающихъ принять на себя сломку табачнаго амбара на набережной Двины и переводъ сего амбара на другое ближе означаемое мѣсто той же набережной, съ тѣмъ, чтобы явились бы для объявленія своихъ цѣнъ въ субботу 17. Іюня с. г. въ часъ по полудни въ техническую Контору Коммисіи въ бывшей Артиллерійской Казармѣ. Тамъ же могутъ быть разсмотрѣны и должны быть подписаны условія отдачи равно и представленъ надлежащій залогъ до открытія торговъ. № 93.

Рига, 6. Іюня 1861 года. 2

* * *

Da das an die Domkirche angebaute Organistenhaus zu sofortigem Abbruch verkauft werden soll, werden etwanige Kaufliebhaber von der Domkirchen-Administration hierdurch aufgefordert, zu dem auf Montag den 19. d. M. um 10 Uhr Morgens anberaumten Torge sich in dem genannten Hause einfinden, vorher aber die Bedingungen beim Domkirchenschreiber Möller einsehen zu wollen.

Riga, den 13. Juni 1861. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß des Witebskischen Mestschanins Norbert Fadejew Kulakowsky.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Friedrich Theodor Nikiferow, 3

nach dem Auslande.

Leopold Hermann Leibsohn, Juliana Mathilde Ewertsohn, Catharina Sozybalsky geb. Petersohn, Anna Iwanowa, Johann Jacob Kamien, Ossip Lukjanow Lawrentjew, Kosma Iwanow Podlasow, Gawril Michailow Sohn Michailow, Christian Gottlieb Lutz, Anna Krampff geb. Bajuchin, Tatjana Gregorjewa, Emanuel Michel Schnabowitz, David Berel Jankelewitsch Lipschitz, Julius Nachmann, Praskowja Sinäkowa, Christoph Hartmann, Louise Rautenberg, Philip Gustav Bittenbinder, Johann Heinrich Schmalteps, Iwan Grigorjew Schilko, Domna Tolstäkow, Bötchergesell Carl Simon Krug, David Rotsch, Pawel Pawlow Kalinin, Aria Itzkow Elikson, Anna Nikitina, Anna Fedorowa Nowikowa, Eva Ziepol geb. Kaegull, Friederike Elisabeth Dorothea Lange verwittwete Bardenow geb. Tramdach, Wille Weißberg, Iljin Moltschanow, Iwan Dolgolikow, Peter Glinkow, Sachar Schegunow, Michail Spizuin, Timofei Butenkow, Sergei Perewosnikow, Jakow Ponomarew, Fedor Ponomarew, Fedor Kusmin Resnikow, Aron Jankelewitsch Hauschmann, Jegor Larionow Skorochodow, Adolph Winder, Weber Julius Schlief, Ewjenie Arzionowa Sinäkowa,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**